

Forderungen der Lebenshilfe

Pflege

Info-Blatt 6



Keine Nachteile für Menschen mit Beeinträchtigung in der Pflege

Menschen mit Beeinträchtigung bekommen Leistungen der Eingliederungs-Hilfe. Doch viele von ihnen müssen auch gepflegt werden. Das zahlt die Pflege-Versicherung. Sie bekommen dann beide Leistungen: Die Leistungen der Eingliederungs-Hilfe und die Leistungen der Pflege-Versicherung. Das muss auch so bleiben.



Damit Menschen mit Beeinträchtigung gut versorgt sind. Einige Politikerinnen und Politiker wollen die Pflege-Versicherung verändern. Die Lebenshilfe fordert: Dabei muss auch an Menschen mit Beeinträchtigung gedacht werden.

Mehr Verhinderungs-Pflege für Kinder

Manche Familien haben ein Kind mit Beeinträchtigung, das auch Pflege braucht.

Meistens pflegen die Eltern das Kind. Die können aber auch mal krank werden. Oder sie brauchen Urlaub. Dann muss die Pflege jemand anderes übernehmen. Zum Beispiel Nachbarn, Freunde oder ein Pflege-Dienst.

Das pflege-bedürftige Kind kann aber dort bleiben,
wo es immer lebt.

Dazu sagt man: Verhinderungs-Pflege.

Die Verhinderungs-Pflege entlastet die Familien sehr.

Jede pflege-bedürftige Person hat ein Recht auf
6 Wochen Verhinderungs-Pflege im Jahr.

Wie die Zeit aufgeteilt wird,
können die Eltern selbst entscheiden.

Sie können auch immer wieder nur einen Tag nehmen.



Außerdem gibt es die Kurz-Zeit-Pflege.

Hier geht die pflege-bedürftige Person in eine Einrichtung.

Jede pflege-bedürftige Person hat ein Recht
auf bis zu 8 Wochen Kurz-Zeit-Pflege im Jahr.

Aber: Die Kurz-Zeit-Pflege ist für Kinder **nicht** gut.

Denn dann müssen sie von zu Hause weg.

Der Wohn-Ort muss bei der Pflege egal sein

Im 11. Sozial-Gesetz-Buch steht eine schlechte Regel.

Die Lebenshilfe will die Regel schon lange abschaffen.

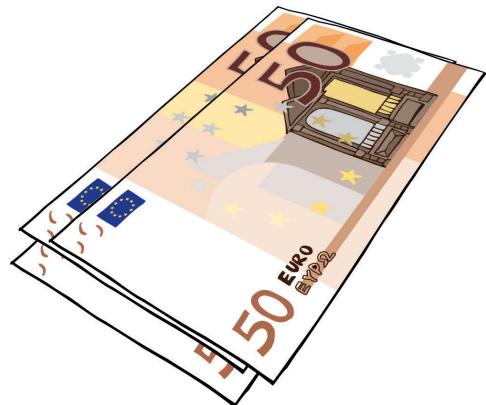
In der Regel geht es um Menschen mit Beeinträchtigung
in Wohn-Einrichtungen.

Sie bekommen von der Pflege-Versicherung
nur 266 Euro im Monat.

Egal, wie viel Pflege sie brauchen.

Das Geld reicht **nicht** für die Pflege aus.

Deshalb müssen manche Menschen mit
Beeinträchtigung ins Pflege-Heim.



Sobald sie zu viel Pflege brauchen.

Immer mehr Menschen mit Beeinträchtigung und ihre Angehörigen fragen:

Wie können wir den Umzug ins Pflege-Heim verhindern?

Die Regel passt auch **nicht** zu anderen Gesetzen.

Im 9. Sozial-Gesetz-Buch steht:

Menschen mit Beeinträchtigung bekommen alle Leistungen.

Es ist egal, wo sie wohnen.

Darum muss die schlechte Regel abgeschafft werden.

Die Regel ist ungerecht.

Und sie widerspricht anderen Gesetzen.



Die Lebenshilfe fordert:

1. Angehörige von Menschen mit Beeinträchtigung

sollen frei entscheiden können:

Wann und wie sie die Verhinderungs-Pflege nutzen.

Zum Beispiel:

Sie sollen sie auch für einige Stunden am Tag nutzen können.

2. Menschen mit Beeinträchtigung sollen überall häusliche

Pflege bekommen.

Egal, ob sie allein oder in einer Wohn-Einrichtung wohnen.

3. Die Pflege-Versicherung und die Eingliederungs-Hilfe

muss es weiter zusammengeben.

Auch, wenn die Pflege-Versicherung verändert werden soll.

Bilder: ©Reinhild Kassing

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.
Raiffeisenstraße 18
35043 Marburg
Tel. 06421 491-0, Fax 06421 491-167

Hermann-Blankenstein-Straße 30
10249 Berlin
Tel. 030 206411-0, Fax 030 206411-204

bundesvereinigung@lebenshilfe.de
www.lebenshilfe.de

